

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1803

29 (18.7.1803)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-760625](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-760625)

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

Beförderungen.

1. Dem Publico wird zur Nachricht bekannt gemacht, daß der Referendarius G. H. Schmidt zum dritten Affectore des Amtgerichts Leer ernannt und pflichtbar gemacht worden sey.
Munich, den 11. July 1803.

Königl. Ostfriesische Regierung.

2. Die Candidati juris, H. Saur, O. W. Loefing, F. D. v. Santen und G. L. Wiarda, sind bey dem Stadt- und Amtgericht Emden, und der Candid. juris E. F. Kempe zum Auctore bey dem Amtgericht Greetsiel und Pewsum ernannt und pflichtbar gemacht worden.

Munich, den 11. July 1803.

Königl. Ostfriesische Regierung.

Avvertissements.

1. Zur anderweilten sechsjährigen Verpachtung der auf May 1804 pachtlos werdenden Königl. Norder-Roden-Mühle zu Leer ist terminus auf den 19. July currentis angesetzt; Liebhaber dazu können sich daher gedachten Tages, Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Kammer einfinden, Conditiones vernehmen, und ihr Gebot erdfnen.

Signatum Munich, am 28. Juny 1803.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

2. Den 19. July nächstkünftig soll der Königl. Loguar der Heller, welcher von Jan Hermannus bisher genutzt worden, von May 1804 an, auf anderweite 6 Jahre von neuem öffentlich verpachtet werden, und können Pachtlustige sich am besagten Tage, Morgens um 10 Uhr in des Burggrafen Peters Behausung zu Pewsum einfinden, Conditiones anhören und nach Gefallen pachten.

Signatum Grothusen in der Königl. Rentey, den 27. Juny 1803. Bluhm.

3. Da mit May 1804 die Musik-Pacht im Amte Berum expirirt; so wird auf aller-

höchsten Befehl Terminus zur anderweiligen Verpachtung auf 6 Jahre, auf Donnerstag den 21. dieses Morgens 10 Uhr präfigiret, und haben sich Liebhaber dazu alsdann einzufinden.

Berum in der Königl. Rentey, den 13. July 1803. Kettler.

Citationes Creditorum.

1. Bey dem Magistrat in Norden ist auf Ansuchen des Zwirnfabrikanten Peter Hinrichs Freese und dessen Ehefrau Antje F. Saulen, citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das von den Jan Bernhard Saulen am 25ten Januar a. c. an Provocanten privatim verkaufte, im Westerkluft 3te Rott Nr. 358 a. besetzte Haus und Garten, ein Erb-Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits-Benüherungs- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeinen, cum termino reproductionis et annotationis von 3 Monaten, et praecclusivo auf den 27. July a. c. Vormittags 10 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf besagtes Haus cum annexis präcludirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 23. April 1803. Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

2. Gerb Meyners und Gerb Harms Fenen besaßen einen Fehnplatz auf dem Rhauber-Wester-Fehn, im sogenannten schwarzen Moht, überließen aber denselben im Jahre 1791 dem Hage Hinrich Oltmans und Kryne Gerdes Roggemann. Der Hage Hinrich Oltmans hat anno 1800 dem Kryne Gerdes Roggemann seine Hälfte wieder übertragen, und ist dieser nunmehr Eigenthümer des ganzen Fehnplatzes, hat aber, um seines Besitzes wegen der zweyten Hälfte gesichert zu seyn, auf Erdfnung des Liquidations-Prozesses angetragen, so auch erkannt worden. Vom Königl. Amtgerichte zu Stieckhausen wer.



werden also alle und jede, welche auf gedachten halben Fehnplaz aus einer Benäherung, Pfand, Dienstbarkeit oder sonstigem dinglichen Rechte, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, hiedurch öffentlich vorgeladen, ihre Angaben a dato dieses innerhalb 12 Wochen, und spätestens in termino den 29. July, entweder in Person oder durch den hiesigen Justiz-Commissair Olpmans gebdrig anzugeben und zu justifizieren, unter der Warnung:

daß sie sonst damit präcludirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.
Stückhausen im Königl. Amtgerichte, den 12ten April 1803.

3. Ad instantiam der Kaufleute Simon van Hoorn und Heero Müller zu Leer, ist
1) wegen eines durch S. van Hoorn von der ver Wittweten Frau Justiz-Räthin Möller öffentlich erstandenen, zu Leer Süd an des Kaufmanns S. U. Cohen Hause, Nord an dem andern Hause der Verkäuferin und hinten an dem Emestuß belegenen Hauses nebst Scheune und dahinter liegenden Gartens, sodann
2) wegen eines durch H. Müller gleichfalls von der ver Wittweten Frau Justiz-Räthin Möller öffentlich angekauften, dem ad I. bemeldeten Immobile gegen über liegenden, Süd an dem Hause des Ferdinand Ulfers, Nord an dem Hause der Wittwe Feltrup und West an dem Garten der Wittwe des Apotheker Schmidt belegenen Gartens,
dato hodierno der Liquidations-Prozess erlassen worden.

Alle und Jede, welche an obbemeldete Immobilien aus Erb- Pfand- Näher- Dienstbarkeits- oder aus einem sonstigen Real-Rechte Anspruch zu haben vermeinen, werden daher hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino den 18. August a. c. anzugeben; widrigenfalls sie damit präcludirt und in Hinsicht dieser Immobilien und deren Preise gegen die jehigen Provoquanten zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 25. April 1803.

4. Da über des Bäckermeisters Heye Willem's zu Hazum Vermögen der allgemeine Concur's erdfnet worden; so werden dessen Gläubiger hiedurch ad terminum den 22. August Morgens 9 Uhr vorgeladen, vor hiesigem Gerichte

ihre Ansprüche an die Concur's-Masse des Heye Willem's gebührend anzumelden und deren Richtigkeit gesetzlich nachzuweisen, und zwar unter der Warnung:

daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit ihren sämtlichen Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Die Creditoren müssen sich entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte sistiren, und werden denen legal behinderten Creditoren die Justiz-Commissarien Schmid, Mencke, Reimers und Hüllesheim deshalb in Vorschlag gebracht, welchen sie gebdrige Vollmacht und Information zu erteilen haben.

Signatum Emden im Königlichen Amtgerichte, den 5. April 1803. Bluhm. Dissen.

5. Bey dem Stadtgericht zu Emden ist per resolutionem vom 16. März jüngst ob insufficientiam massae über das verschuldete Vermögen des Hermannus Janssen Buss und dessen Ehefrau Antje Jacobs Wybram, welches aus einem Hause, Mobilien und ausstehenden Forderungen bestehet, der generale Concur's erdfnet, auch der offene Arrest erkannt worden. Es werden dannerhero sämtliche Creditores der Gemeinschuldner durch diese Edictal-Citation, wovon ein Exemplar bey hiesigem Gerichte, das andere zu Leer, und das dritte zu Oldersum angeschlagen, hiermit von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt verablabet, ihre Forderungen und Ansprüche an dieser Concur's Masse in termino liquidationis den 23. August nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause vor dem Deputato Senat, de Pottere gebührend anzumelden und deren Richtigkeit gebdrig nachzuweisen, unter der Warnung: daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Denjenigen, welche durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehaften an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, werden die hiesige Justiz-Commissarien, Schmid, Bluhm, Mencke und Hüllesheim vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können. Zugleich wird denen Creditoren bekannt gemacht, daß die cri-

da



darische Eheleute auf das beneficium cessionis bonorum angetragen haben, wöbey denselben aufgegeben wird, sich darüber in termino reproductionis zu erklären, unter der Warnung: daß es sonst angenommen werden solle, als haben sie wider das Gesuch nichts einzuwenden.

Signatum Emdae in Curia, den 22. März 1803.

6. Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist per resolutionem vom 7. May curr. über das verschuldete Vermögen des von hier entwichenen Kaufmanns Dirc J. Buurma, welches aus Mobilien, Winkelwaaren und ausstehenden Forderungen bestehet, der generale Concurß eröffnet, auch der offene Arrest erkannt worden. Es werden dannhero sämtliche Creditores des Gemeinschuldners durch diese Edictal-Citation, wovon ein Exemplar bey hiesigem Gerichte, das andere zu Leer und das dritte zu Oldersum angeschlagen, hiermit von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt verabladet, ihre Forderungen und Ansprüche an diese Concurßmasse in termino liquidationis den 30. August nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputato, Senator Adami, gebührend anzumelden und deren Richtigkeit gehörig nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Denjenigen, welche durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehaften, an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, werden die Justiz-Commissarien Schmid, Bluhm, Mencke und Hüllesheim vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können. Uebrigens wird der Gemeinschuldner D. J. Buurma, da sein Aufenthalt unbekannt, zum anberaumten Liquidations-Termin mit vorgeladen, um dem Contradictor, Justiz-Commissair Keiwers, die erforderliche Auskunft in Absicht der sich meldenden Ansprüche zu ertheilen, sodann sich wegen des Bankerotts und seiner Entweichung zu verantworten; widrigenfalls bey seinem ungehorsamlichen Aussenbleiben wider ihn, als einen muthwilligen Bankerutierer, verfahren werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 16. May 1803.

Jussu Senatus. de Potters, Secret.

7. Die Gebrüder Tonjes und Tamme Weyerts Büding erhielten cum consensu camerali von dem Johann Fokken zu Nummersum einen halben alten Warf, drey Busch-Necker auf den sogenannten Kredden im Wilde-Kamp, und einen kleinen Acker auf der neuen Gasse zum Abbau, und trugen zu ihrer Sicherheit für künftigen Anspruch auf einen Liquidations-Prozess an, der auch cum termino ad annotandum von 6 Wochen, und zur Liquidation auf den 8. August, wider alle Real-Prätendenten, welcher Art solche auch seyn möchten, beym hiesigen Amtgerichte, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Stückhausen im Königl. Amtgerichte, den 6ten Juny 1803. v. Glan.

8. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Hausmanns Rolf Engelbarts zu Riepe, Alle und Jede, welche auf die im Jahre 1780 aus des Hinrich Steffens Concurß-Masse an den Neele Haben, in anno 1782 von diesem an den Thomas Cassiens, im Jahre 1798 von demselben an den Johann Everts zu Riepe öffentlich im Jahre 1802 von ihm an den Müller Harm Gastmann Harms zu Döhtelbur, und nun von Letzterem an den Provoquanten privatim verkaufte, im Leegmoor, bey Riepe, belegene 4 Diemathen Grünlandes, oder auf die Kaufgelder resp. ein Eigenthumsden Ertrag der Nutzung schmälerndes Dienstbarkeits-Benäherungs-Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 23. August dieses Jahres persönlich oder durch die hiesigen Justiz-Commissarien, Adm. Fisci Fhering, Adj. Fisci Liaden u., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nach zuweisen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Stück Landes präcludirt, und ihm sowol gegen den Provoquanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 17. May 1803. Zeltling.

9. Der weyl. Schelke Fazen und dessen Ehefrau Trlentje Harms kauften von dem Harm Freerks



Freerichs ein Haus nebst einem Warfe zu Freepsum privatim an. Hierauf erstand der Jan Verends dieses Immobile bey öffentlicher Subhastation und übertrug es nachher dem Svbert Janßen in Eigenthum. Von diesem wurde besagtes Immobile des weyl. Willem Harms Wittwe und Kindern in einem Tausch überlassen. Nach dem Ableben des weyl. Willem Harms Wittwe Cornelia Claassen vererbte deren Hälfte auf derselben 4 Kinder Poppe, Altijs, Meike und Harmke Willems, wodurch also diese alleinige Besitzer dieses Immobiles wurden. Der Poppe, Altijs und Harmke Willems verkauften hierauf ihre Antheile an ihre resp. Schwester und Mit-Besitzerin Meike Willems und derselben Ehemann Peter Coerdes, von welchen letztern der jetzige Besitzer Albert Hinrichs das erwähnte Immobile aus der Hand angekauft hat. Wann nun letzterer bey dem hiesigen Amtgerichte Edictales nachgesucht hat, selbige auch dato erkannt worden; so werden hierdurch Alle und Jede, welchen an dem bemeldeten Immobile ein Erb- Eigenthums- Pfand- Benäherungs- Dienstbarkeits-, den Nutzungs-Ertrag schmälernbes, oder ein sonstiges dingliches Recht zustehen mögte; hierdurch vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 12 Wochen, spätestens aber in termino praecclusivo den 19. September h. a. Vormittags 10 Uhr bey dem hiesigen Amtgerichte anzugeben und gehörig zu rechtfertigen; widrigenfalls sie mit ihren vermeintlichen Ansprüchen präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Da übrigens auf dem meh-besagten Immobile noch ein Capital zu 202 Gulden 10 Stüber in Gold, zu Lasten des weyl. Schelke Jansen und dessen Ehefrauen Trientje Harms, folgendergestalt gerichtlich eingetragen steht:

„N. 2; 1784 den 17ten May sind eingetraget 202 Gulden 10 Stüber in Gold, welche Frauke Freerichs Besitzer vorgestreckt hat.“

Diese Schuld aber bereits vor mehreren Jahren bezahlt; auch darüber von dem einzigen Intestat-Erben, der weyl. Frauke Freerichs, dem Jan Freerichs schon gerichtliche Quittung geleistet worden, das besagte Schuld-Instrument aber verlohren gegangen und nicht mehr vorzufinden gewesen; so werden auf Ansuchen des Provoquanten Alle und Jede, welche an diesem Capitali oder der darüber ausgestellten Ob-

igation, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder andere Briefs-Inhaber ein Recht haben mögten, hierdurch gleichfalls öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche in dicto termino den 19ten September nächstkünftig anhero anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß, falls sich dieserhalb niemand meldet, das fehlende Schuld-Instrument in Hinsicht des aufgedotenen Immobiles amortisiret, und die eingetragene Post im Hypothekens-Buche gelöscht werden soll.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 9ten Juny 1803.

Bluhni. Dissen.

10. Bey dem Stadtgericht zu Emden sind ad instantiam des Warfsmanns Esbert Meinders und dessen Ehefrau Antje Verends zu Groß-Vorsum, nicht nur edictales wider alle und jede unbekante Real-Prätendenten, sondern es ist auch ein gerichtliches Aufgebot zur vollständigen Berichtigung des tituli possessionis wider alle und jede, welche aus einem Eigenthums- Dienstbarkeits- oder sonstigem dinglichen Rechte Ansprüche zu haben berechtigt zu seyn verneinen, an dem in der Lynbahnstraße belegenen Garten, welchen Provoquanten laut des von dem freyherrlich Petrusmischen Gericht vollzogenen Kaufbriefes vom 30. September 1802, von der Anna Margaretha Schöning, geb. Echting, des weyl. Schustermeisters Tobias Schönings Wittwe, privatim anerkaufte haben, woben gedachte Verkäuferin A. M. Schöning angegeben, daß dieses Grundstück bereits vor 100 Jahren von einem nebenliegenden Garten, welcher in Comp. 22. No. 92. registrirt steht, abgenommen, und mit diesem, ohne daß solcher im Hypothekenbuch gestanden, von der Schöningischen Familie viele Jahre in Eigenthum besessen, im Ganzen benutzt worden, daß hiernächst ihr Ehemann, weyl. Tobias Schöning, diesen Garten quaest. von seiner Mutter Anna Margaretha, geborne Brian, vererhelichte Schöning, vor 24. Jahren angekauft, gedachte Brian aber, nach dem Ableben ihres Ehemannes, den Garten davon abgenommen, und der Echting weyl. Ehemann ihrem Sohn Tobias Schöning verkauft, so daß dies Grundstück ein von dem in Comp. 22. No. 89. befindlichen getrenntes Stück sey, so durch Kauf von A. M. Brian an derselben Sohn Tobias



als Schöning, und dann von der Echting, als des letztgedachten Wittwe, worauf der Garten, samt Curatel-Acten, in Eigenthum zugefallen, an die jetzigen Imploranten verkauft worden, cum termino von 9 Wochen, et reproductionis praecclusivo auf den 6. September nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr coram Deput., Senat. Adami, sub poena praecclusi, unter Verwarnung eines immerwährenden Verlustes aller etwaigen in besagter Frist nicht anzugeben werdenden Erbschaften an dies Grundstück, und daß der Titulus, mittelst Ansetzung einer besondern Nummer, im Hypothekenbuch berichtigt werden soll, erkannt.

Signatum. Emdae in Curia, den 20. Juny 1803.

Juliu Senat. be Pottere, Secretär.

11. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Gärtners Henrich Harms von der hiesigen Vorstadt, Alle und Jede, welche auf das, im Jahre 1802 von des weyl. Zimmermeisters Johann Heinrich Schmidt daseibst dreyen Töchtern und dessen Wittwe an den Calculator Gerhard Meinders zu Ems öffentlich, jezo aber von diesem an den Provocanten privatim verkaufte, auf der Vorstadt Aurich belegene Haus mit Scheune, Borse und Garten, oder auf die Kaufgelber, resp. ein Eigenthum: den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits: Wenhnerungs: Pfand: oder sonstiges Real: Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 6ten September d. J., persönlich oder durch die hiesige Justiz: Commissarien, Adv. Jisci Fhering, Adv. Jisci Tiar den etc., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihm so wol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 22. Juny 1803. Zelting.

12. Beym Greetfelischen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche

1) auf den von des Wäckers Meindert Weets Ehefrauen, Sophia Ziebrands zu Pilsun durch einen im Jahre 1777 mit ihren in erster Ehe mit weyl. Ayt Janssen erzeugten Kin-

dern getroffenen Abfindungs: Vergleich erhaltenen, von selbiger und deren Ehemanne, gedachtem Meindert Weets, im Jahre 1785 durch einen Kauf: Contract an weyl. Jan Janssen Bloem cedirten und im Jahre 1801 von dessen Wittwen Tjade Peters und deren Kindern, Aylste, Foltinet und Jan Janssen Bloem, an den Hausmann Ebo Freden Peters auf Neuenhoff verkauften, unter Pilsun belegenen Saarteich; und

2) auf den durch gedachten Ebo Freden Peters von des Jacob Caspers Ehefrauen, Harnte Claassen, angekauften, gleichfalls unter Pilsun belegenen Saarteich,

einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs: Dienstbarkeits: oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen et praecclusivo auf den 1sten September nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Denenjenigen, welche sich eines Bevollmächtigten bedienen wollen, wird dazu der Justiz: Commissarius Klose in Emden vorgeschlagen.

Wesum am Königl. Amtgerichte, den 18ten Juny 1803.

13. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Justiz: Commissarii Mencke, qua curator massae des weyl. Wäckers Berend Jacobs Creditores, nicht nur Edictales wider alle Real: Prätendentes und Näherkaufs: Berechtigte überhaupt, sondern es ist auch ein gerichtliches Aufgebot zur vollständigen Berichtigung des tituli possessionis wider alle und jede, welche aus einem Erb: Eigenthum: Dienstbarkeits: oder sonstigen dinglichen Rechte, Ansprüche zu haben berechtigt zu seyn vermeynen, an einem zur Masse des W. Jacobs gehörigen in Comp. 21. Num. 59. in der Mühlenstraße stehenden Hause, welches im Hypotheken: Buch auf dem Namen eines Schiffers Josua Janssen registrirt steht, und bey Ermangelung eines gehörigen Dokuments der Hebertvog des Hauses für den Gemeinschuldner nicht zu berichtigen ist, cum termino von 9 Wochen et reproductionis praecclusivo auf den 23. September nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause vor dem Deput. Senat. Abfingh erkannt; ins: besondere wird der Schiffer Josua Janssen, oder dessen etwaige Erben aufgefordert, und ihr etwaiges Recht an besagtes Haus alsdann geltend zu machen. Unter der Verwarnung eines immerwährenden



mervährenden Verlustes aller etwaigen in gesagter Frist nicht angegeben werdenden Gerechtigkeiten, und daß auf den Grund der zu eröffnenden Präclusions-Sentenz titulus possessionis im Hypotheken-Buch berichtigt werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 12. July 1803.
Jussu Senatus. de Vottere, Secr.

14. Vermöge des auf dem Amtshause hieselbst und bey dem Amtgerichte zu Sticksausen affigirten Subhastations-Patents mit beygefügter Taxe und Conditionen, die auch bey dem Ausmiener Schelten einzusehen, und gegen die Gebühr in Abschrift zu haben sind, soll das zur Concurs-Masse des Dirl Frerichs hieselbst gehörige Haus und Garten auf der Gasse zu Leer belegen, welches von vereideten Taxatoren auf 1080 fl. ostfr. Cour. gewürdiget worden, in dreyen Terminen, als den 2. August, den 5. September et peremptorio den 11. October auf dem hiesigen Amtshause öffentlich auspräsen-tirt und dem Meistbietenden im letzten Termine salva approbatione judicii zugeschlagen werden. Etwaige unbekante aus dem Hypotheken-Buche nicht constirende Real-Prätendenten, imgleichen diejenigen, welche ein Dienstbarkeits-Recht zu haben vermeynen, müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens in termino peremptorio melden, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer, und in soweit sie das Immoblie betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Leer im Amtgericht, den 5. July 1803.
Oldenbore.

15. Vom Landgerichte zu Gddens werden ad instantiam des Schiffers Johann Ldnjes Höllner zu Neustadt-Gddens, Alle und Jede, welche auf die von ihm am 7. Juny h. a. von dem Brandtweinbrenner Lucas Friedrich Knecken daselbst anerkaufte in der Deichstraße belegene fol. 33. des Hypothekenbuchs catastrirte vormalß von Jacob Lübbers Kremer besessene zwey an einander liegende Häuser einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen, hierdurch edictaliter citiret und aufgefordert, innerhalb 6 Wochen und spätestens in termino reproductionis praeclusivo den 29. August dieses Jahres Morgens 10 Uhr sothane Ansprüche bey diesem Landgerichte gehörig anzumelden und zu verifizieren, unter Verwarnung: daß alle sich nicht meldende, mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf besagte Grundstücke präcludirt, und in

Hinsicht derselben und des jetzigen Besitzers zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Gddens am Hochgräflich Wedelschen Landgerichte, den 9. July 1803.
v. Mezner.

16. Vom Amtgerichte zu Aurich ist auf Instanz der weyl. Eheleute, Webers Johann Jacob Ernst und Metta Catharina Stubben zu Kirchdorff minderjährigen Tochter Vormünder, über den Nachlaß jener Eheleute, bestehend

- 1) aus einem zu Kirchdorff belegenen Hause mit Garten, einem Diemath vormaligen Heidsfeldes, einem Torfmohr daselbst, und 2en Todtengräbern,
- 2) aus dem, auf May 1795 angefangenen 20-jährigen antichretischen Gebrauch von 4 Garten-Aeckern, und darauf vorgestreckten Pfandschilling zu 152½ Rthlr. in Cour.
- 3) aus einem sonstigen Activo zu 13 fl. 5 sch. in Golde,
- 4) aus Mobiliar-Ausmieneren-Geldern zu 100 fl. 7 sch. 15 w. in Gold, und 507 fl. 4 sch. in Cour.

Da die darauf haftende Schulden für sehr beträchtlich erachtet werden, solche aber den Ertrahenten nicht speciell bekannt sind, der erb-schaftliche Liquidations-Prozeß erdffnet.

Es werden demnach Alle und Jede, welche auf besagten Nachlaß Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, hiemit öffentlich vorgeladen, solche innerhalb 3 Monathen, spätestens am 21. October d. J., persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Stürenburg, Detmers, Weber ic., auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 12. July 1803.
Kelling.

17. Der Weber Caspar Zanssen zu Fahne erhielt im Jahre 1781 von der hochpreisslichen Krieges- und Domainen-Kammer 19 Heid-Aecker, groß 3 Diemath 25 Ruthen, zwischen Westerende und Rahe, ohnweit Upstallabohm, belegen, in Erbpacht, die er und seine Ehefrau Engel Hinrichs vorher für eine Pertinenz der letzteren Warfflate angesehen, und bereits im

Jahr



Jahre 1779 an den weyl. Wohle Hemmen zu Westerende privatim verkauft hatten, dessen Erben sie jedoch auch nach der Vererbepachtung für die wahren Eigenthümer anerkannten. Des Wohle Hemmen Wittwe und Erben traten aber im Jahre 1796 die zu einem Kamp eingerichteten 19 Heib-Acker an der Eheleute Caspar Janssen und Engel Hinrichs Tochter, Barbara Caspars, in Näherkauf ab, welche sie nunmehr an den Siebeld Frieden zu Westerende öffentlich verkauft hat.

Auf dessen Instanz werden hiemit vom Amtgerichte zu Aurich Alle und Jede, welche auf solchen Kamp, groß 3 Diemath 25 Ruthen, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthumsden Ertrag der Nutzung schmälernbes Dienstbarkeits-Reunions-Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 23. September d. J. persönlich oder durch die hiesigen Justiz-Commissarien, Adv. Jisci Thering, Adv. Jisci Riaden etc. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte zu Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt und ihm sowol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 11. July 1803. Teltling.

18. Der weyl. Eilert Dircks zu Stralholt soll von seinem daselbst belegenen, im Jahre 1757 durch einen Erbvergleich seinem Sohne Johann Eilerts und von diesem in anno 1783 an dessen Sohn Jürgen Janssen Eilerts abgestandenen halben Heerde, den östlichen Acker des Gartens, und ein Stück uncultivirten Grundes, jeho der Ager-Kamp genannt, an gedachten Johann Eilerts überlassen, und dieser auf dem Garten-Acker ein Haus erbauet, sodann den Ager-Kamp zu einem Garten eingerichtet haben.

Diese neue Bestizung ist von dem Johann Eilerts, nachdem er in anno 1757 den väterlichen halben Heerd bekommen hatte, an seinen Bruder Focke Eilerts zu Stralholt privatim verkauft, wider den letzteren aber in den Jahren 1779-1781 durch des Johann Eilerts Tochter Antje Janssen, des Harm Heyn Ehefrau zu Stralholt in Näherkauf gerichtlich erstritten,

worauf der Retrahentin Bruder, Jürgen Janssen Eilerts, Hausmann zu Stralholt, das Haus mit dem Garten-Grunde und Ager-Kamp von ihr abgetreten, erhalten hat.

Jeho hat der Jürgen Janssen Eilerts das Haus zum Abbruch und den zum Garten eingerichteten Ager-Kamp, worauf wieder ein Haus erbauet werden soll, an den Hinrich Döen zu Stralholt privatim verkauft, den Acker aber, worauf das alte Haus erbauet war, mit dem Garten des halben Heerdes wieder vereinigt.

Auf Instanz des Hinrich Döen werden nun vom Amtgerichte zu Aurich Alle und Jede, welche auf den, zu einem anderweiten Hausbau bestimmten, sogenannten Ager-Kamp, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthumsden Ertrag der Nutzung schmälernbes Dienstbarkeits-Reunions-Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 27. September d. J. persönlich oder durch die hiesigen Justiz-Commissarien Stürenburg, Detmers, Weber etc. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihm sowol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 3. Juny 1803. Teltling.

19. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Webers Meine Rudolphi zu Bagband Alle und Jede, welche auf das, im Jahre 1756 von Heere Thomßen und dessen Ehefrau an den weyl. Focke Coobs und ihre mit demselben verheurathete Tochter, die auch weyl. Greetje Heere daselbst, privatim verkaufte, von dem Focke Coobs, nebst dessen übrigen Kindern und resp. Erben, nämlich Coob Focken zu Groß-Borssum, des weyl. Heere Focken auf dem Strickelkamper-Fehn Kindern 1ster und 2ter Ehe, der Kense Focken, in Assistenz ihres Ehemannes Hans Handen zu Siebestock, und Hinrich Focken, key Bagband, dem Sohne Focke Focken zu Bagband, zugewiesene und abgestandene, von diesem neuerlich an den Johann Frerichs Wübben daselbst, und von letzterem darauf an den Provocanten privatim verkaufte, zu Bagband belegene Haus mit Garten, oder

auf



auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälendes Dienstbarkeits- Benützungs- Pfand- oder sonstiges Real- Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 23. Septem- ber d. J., persönlich oder durch die hiesige Jus- tiz- Commissarien, Adv. Fisci Zhering, Adj. Fisci Liaden ic., ihre Ansprüche auf dem Amt- gerichte Aurich anzumelden und deren Rich- tigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß je- der Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihm so wol gegen den Propäcanten, als gegen die sich etwa mel- dende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 6ten July 1803. Kelling.

Sachen, so zu verkaufen.

I. Vermöge des beyhm Amtgerichte und Stadtgerichte zu Norden affigirten Subhastations- Patents, sollen nachbenannte Immobilien Stücke der Wittwe und Erben von weyl. Gar- mer Garcken, als:

- 1) Zwey Diemath im Westermarscher gten Rath, so von besidigten Taxatoren gewürdiget sind auf 2009 fl. in Gold, sind beschwettet, im Osten Jann Garrels Janssen, im Süden, West- ten und Norden der gemeine Weg und der Deich.
- 2) Drey Diemath daselbst, sind taxiret auf 1592 fl. 5 sch. in Gold, und beschwettet, im Osten Hinrich Noost, im Westen der Deich, im Süden und Norden Kemmer Eden Wittwe.
- 3) Drey Diemath daselbst, im Osten Theodor. Rudolphi, im Süden Berend J. Fischer, im Westen Meert Harms und Jann Garrels Jans- sen, im Norden der Weg, sind taxiret auf in Gold 2025 fl.
- 4) Ein vor einigen Jahren neu erbautes Haus, ebendaselbst mit pl. m. $\frac{1}{2}$ Diemath Garten- grund, ist gewürdiget auf in Gold 750 fl.

Summa der Taxe: 6367 fl. 5 sch. am 27sten Juny, den 1xten July und am 25sten July a. c. Nachmittags 2 Uhr im Weinhaus hieselbst öffentlich feilgeboden, und in dem letz- ten termino, ohne auf nachherige Gebote weiter zu achten, dem Meistbietenden, mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, zugeschlagen werden. Taxe und Conditionen sind den Subhastations- Patenten beygefüget, können auch von den

Kauflustigen bey den Aedilibus eingesehen und für die Gebühr abschriftlich gefordert werden.

Zugleich werden alle unbekante Real-Prä- tenbenten und Servituts- Berechtigte hiedurch aufgefordert, zur Conservation ihrer Gerechtsame sich längstens im letzten Licitations- Termin des- falls zu melden; widrigenfalls auf erfolgten Zu- schlag sie damit gegen den Käufer, und in so weit sie diese Grundstücke betreffen, nicht weiter geklaget werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 4. Juny 1803. Hoppe.

2. Der Herr Justiz-Commissarius Wendke zu Emden will als General-Bevollmächtigter der Frau- Geheimde- Commerzien- Rätthin Bo- kelmann, geborne Tegel, folgende Immobilien, als:

- 1) die Hälfte von 7 Diemathen Landes bey der Buggraste, nahe an Norden, wovon die an- dere Hälfte dem Herrn Administrator von Nicht zuständig ist;
- 2) Eine Erbpacht in des Geerd Janssen Hause und Garten beyhm Norddeich, zu 9 Gulden Preussisch Courant, nebst Ab- und Auffahrt;
- 3) Einen Erbpachts- Canon zu 11 Gulden 6 Schaaß 12 $\frac{1}{2}$ Witt in des Hinrich Dircks Hause mit 3 Diemathen Landes in Westlintel, nebst Ab- und Auffahrt;

durch die zeitigen Aediles, Rathsherren Uven und Harmens zu Norden im Weinhaus am 25. July öffentlich auspräsentiren und verkauf- sen lassen.

3. Vermöge des beyhm Amtgerichte hie- selbst und beyhm Stadtgerichte zu Norden affi- girten Subhastations- Patents, soll das von weyl. Jan Cassens herrührende und bisher von dessen Wittwe bewohnt werdende Haus und Garten in der Landen- Riege, nahe an Nor- den, so von gerichtlichen Taxatoren auf 725 fl. in Gold gewürdiget worden, zur Befriedigung der Creditoren am 15. August a. c. Nachmit- tags 2 Uhr in dem Weinhaus hieselbst öffentlich feilgeboden, und ohne auf nachherige Gebote weiter zu achten, dem Meistbietenden, blos mit Vorbehalt Amtgerichtlicher Approbation, zugeschlagen werden. Conditionen und Taxe sind diesem Subhastations- Patente beygefüget, können auch mit mehrerer Ruße bey den Aedi- libus eingesehen, und gegen die Gebühr ab- schriftlich gefordert werden. Zugleich werden alle Real-Prätenbenten und Servituts- Berech- tigte



tigte hiedurch aufgefordert, ihre Gerechtsame längstens den 15. August Morgens 10 Uhr im Amtgerichte anzumelden und zu verificiren; widrigenfalls auf erfolgten Zuschlag sie damit nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte,
den 21. May 1803. Höpfe.

4. Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastations-Patente nebst Verkaufs-Bedingungen und Lore, welche auch bey dem Ausmiener Reuter einzusehen und abschriftlich zu haben sind, sollen folgende zum Nachlaß des weyland qualificirten Bürgers und Goldschmids Mittel gehdriige hieselbst belegene Immobilien, als:

1) ein Haus cum annexis an der Osterstraße, von den Schüttemeistern auf 1200 Rthlr. Gold taxiret,

2) ein Frauen-Kirchen-Stuhl von 2 Sigen in der hiesigen Stadt-Kirche, taxiret auf 25 Rthlr. Gold;

3) ein Manns-Kirchensitz in der Stadt-Kirche, auf 12 Rthlr. Gold taxiret,

4) zwey Todtengräber auf dem hiesigen Kirchhofe, auf 2 Rthlr. taxiret,

welche in den angeschlossenen Conditionen umständlich beschrieben worden, in dreyen Licitations-Terminen, als den 18. Juny, 23. July und 20. August des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause feilgeboten und den Meistbietenden, indem auf die nach Ablauf des letzten Licitations-Termins etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectiret werden wird, blos mit Vorbehalt der Approbation des obervormundschaftlichen Gerichts zugeschlagen werden.

Signatum Aurich in Curia, den 1. May 1803.

5. In Niepe will Johann Gerh. Duitzmann sein daselbst belegenes Haus nebst ansehnlichen Garten den 26sten July Nachmittags in Vogt Linnemanns Hause öffentlich verkaufen lassen.

Aurich, den 1. July 1803. Reuter.

6. Matthias Ndeboom, Schustermeister in Leer, ist willens, sein an den Ostermeerlanden bey Leer belegenes Haus mit Acker, am 20sten July auf der Schule daselbst öffentlich verkaufen zu lassen.

7. Der Herr Justiz-Commissarius Mencke, als General-Bevollmächtigter der Frau Geheimen Commerzien-Räthin Maria Sophia Bockelmann, geborne Tegel, will die seiner

(No. 29. Ltktkt.)

Mandantin zustehende 8 Diemath Land im Ostermarscher 4ten Rott, und 7 Diemath Land im Ostermarscher 5ten Rott belegen, welche beyde Stücke der Hausmann Sibrand Utten in Heuer hat; ferner eine auf dem in der Ostermarsch belegenen Heerd, Suidenhuns genannt, kostende Erbpacht zu sechs und zwanzig Pistoletten, nebst zwey Achel besten Butter, wovon auch in Alienations-Fällen des Heerdes Consens nachsucht, auch Ab- und Auffahrt bezahlet werden muß, am Dienstag den 26sten July des Nachmittags um 2 Uhr in des Vogt Cralls Wohnung zu Verum öffentlich verkaufen lassen.

Die Conditionen sind bey dem Ausmiener Fridag gratis einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Verum, den 28. Juny 1803.

Fridag, Ausmiener.

8. Auf gesuchten und erhaltenen gerichtlichen Consens ist der hiesige Bürger und Schuster Jann Kewerts Haase willens, sein von ihm selbst bewohntes, am hiesigen Kirchhofe stehendes Haus nebst Garten, im Norder-Kluft 2ten Rott No. 552, am 25. July zu Norden im Weinhaus durch die Aediles, Rathsherr Uven und Harmens, an den Meistbietenden öffentlich verkaufen zu lassen.

Norden, den 27. Juny 1803.

9. Auf gesuchten und erhaltenen gerichtlichen Consens ist der hiesige Bürger und Schmiedemeister Ide Heyckes Eilers Bdrmann willens, sein Haus und Garten am Neuenwege, welches von ihm selbst bewohnt wird, sodann einen mit dem Hause incorporirten großen Acker, so sich von der Stadt-Wasserleitung nach der Heringstraße erstreckt, im Süder Kluft 2ten Rott, No. 192, am 25. July zu Norden im Weinhaus durch die Aediles, Rathsherrn Uven und Harmens öffentlich verkaufen zu lassen.

Sodann ist der hiesige Kaufmann und Leder-Fabrikant Johann Jacob Hünckwabel willens, sein von ihm selbst bewohntes, aus vielen Zimmern bestehendes ansehnliches Haus nebst Scheune, worin einige zu der Leder-Fabrike gehdriige Zimmer, sodann ein Gärber-Hof, welcher theils mit einer Mauer und theils mit einem hdlzernen Plankett umgeben ist, woselbst viele zur Fabrike gehdriige Kupen ic. vorhanden und einen ziemlich großen Garten, im Norder Kluft 6ten Rott No. 609, an der Mühlenstraße belegen, am 25. July zu Norden im Weinhaus durch



durch die Aeckles, Rathsherrn Uoen und Harmens öffentlich verkaufen zu lassen. Zur Nachricht wird gemeldet: daß ein Landgebräucher wegen der ziemlich großen Scheune und sonstigen vielen Raums beym Hause, einen guten Gebrauch auch davon machen kann.

Ferner ist derselbe auch willens, sein daneben stehendes Haus cum annexis im Norder Klust öten Rott No. 610., welches von dem Gärber-Gesellen Leopold Tiemann heuerlich bewohnt wird, am 25ten July zu Norden im Weinhaus durch die Aediles, Rathsherrn Uoen und Harmens an den Meistbietenden öffentlich verkaufen zu lassen.

Norden, den 27. Juny 1803.

10. Es ist der Accise-Receptor Lambertus Woff freywillig entschlossen, daß ihm zugehörige Wohnhaus an der kleinen Ofterstraße in Compagnie 13. No. 41., in dreyen Terminen, am 8ten, 15ten und 22sten July, zum Abbruch, durch das Vergantungs-Departement auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loefing einzusehen und in Abschrift zu haben.

Sign. Emdae in Curia, den 29. Juny 1803.

11. Im Blauen Hause vor Aurich will Hinrich Janssen, seinen am 26sten Januar d. J. öffentlich erstandenen, von Dirck Focken herabhängenden am Hogegeaster Wege liegenden Kamp, den 29sten July Nachmittags 2 Uhr öffentlich wiederum verkaufen lassen.

In Niepe wollen die Geschwister Clas und Antje Evers Wurpts, ihr daselbst belegenes Haus und Garten den 30sten July in Vogt Linemanns Hause öffentlich verkaufen lassen.

Aurich, den 7ten July 1803. Reuter.

12. Der Hausmann Berend Janssen in dem großen Polder will bey seinen Platz zu Dsteel, Rocken von 20 Fdden, Haber von 30 Fdden, Bohnen und Gras auf dem Halm oder Heu in Dypen, auch einiges Hausgeräthe, am Sonnabend den 23. July öffentlich ausmienen lassen.

Aurich, den 7. July 1803. Reuter.

13. Am Donnerstage den 28. July, wollen weyl. Philipps Lubbers und Nicke Hedden Erken, auf vorher ertheilten gerichtlichen Consens, den sogenannten halben Welbhaus-Warf, mit dabey gehödrige 8 Grosen Land, den Meistbietenden zu Marienchoor in des Schulmeisters Hause öffentlich verkaufen lassen.

14. Hausmann Nittert Ubben D'jurcken, jezt in Zeerland wohnhaft, ist aus freyem Willen entschlossen, 4 Grosen Landes unter Middelsewehr, am 29. July des Nachmittags in Eilsum öffentlich verkaufen zu lassen.

15. J. Willon te Leer is voorneemens, op Vrydag, den 22. July, Agtermiddag ten twee Uren op de Waag te Leer publiek te laaten verkoopen: Een Party beste Memelsche Kroon-Balken van 20-60 Voet lang, een Party beste 1½ Duims Kroon-Deelen en een Party Eiken Pypen en Tonnen-Straaven. Al dit voornoemd Hout zal in zoodanige Kavelings verdeelt worden, als tot het meeste Gerief des Koopers kan dienen. Nader Informatie is hier omtrent by Bovengenoemde te bekoomen.

Leer, den 4. July 1803.

16. Am 30sten July, als am Sonnabend, will der Herr Rath Janssen auf seinem Friederiken-Polder, Norder-Amts, durch den Ausmienen Rhoden von Welsen, 22½ Diemathen recht schöne Semmer-Gärste öffentlich verkaufen lassen. Käufer wollen sich am 30sten July des Nachmittags auf benanntem Polder einfänden.

Norden, den 5ten July 1803.

Rhoden von Welsen, Ausmienen.

17. Ad instantiam des Schiffers Jocke Dirck Offekoth, soll das dem Geite Janssen Buß jezt zugehörige Coffschiff, de Vrouw Elisabeth, pl. min. 16 Lasten groß, zu dessen Befriedigung, in abgekürzten Terminen, von 14 zu 14 Tagen, am 8ten und 22sten July, und endlich am 5. August durch das Vergantungs-Departement auspräsentiret und dem Meistbietenden salva approbatione judicii zugeschlagen werden.

Conditionen und das Inventarium nebst Taxation dieses von Taxatoren auf 1100 fl. holl. Courant gewärdigten Schiffes, sind bey dem auf dem hiesigen Börsensaale, wie auch zu Leer affigirten Subhastations-Patenten, und bey dem Vergantungs-Actuario Loefing einzusehen.

Signatum Emdae in Curia, den 29. Juny 1803.

18. Am 29sten July, als am Freytag, will der Hausmann Heere Gerdes Eoen in der Wester-Marsch durch den Ausmienen Rhoden von Welsen allerhand Feldfrüchte, als Rocken, Weizen, Gärsten, Haber und Bohnen, öffentlich ausmienen lassen. Käufer wollen sich am



29sten July des Nachmittags einsinden.

Norden, den 5ten July 1803.

Lhoden von Welsen, Ausmiener.

19. Kaufmann Beerend Noortmann zu Oldersum, will, vermöge des mit seinen Gläubigern getroffenen Vergleichs, sein ganzes Baaren-Lager, bestehend in verschiedenen Ellen-Waaren, als: Lakens, Calminten, Greinen, Calmuck, Manchester, Plüsch, Casemir, catunene Lächer und dergleichen mehr; imgleichen ein ansehnlicher Vorrath wollene Strümpfe, Porcellain und Steinen-Zeug, Krüdiner-Waaren und was sonst mehr zum Vorschein kommen wird, auf 4 Monat Zahlungs-Frist, den 26sten und 27sten dieses, nach Ausmiener-Ordnung, verkaufen lassen.

Oldersum, den 5ten July 1803.

H. D. Egberts, Ausmiener.

20. Am 27sten Julius soll auf der Regierung altes Acten-Papier verkauft werden, worunter vorzüglich vieles für Krämer zu gebrauchen, welches besonders fortirt worden.

21. Die Erben der neulich verstorbenen Desmoiselle Zurmühlen in Aurich sind freywillig gesonnen, sämmtlich nachgelassene Sachen, als: Schränke, Tische, Stühle, Kupfer, Zinnen, Messing, Betten, Porzellain, Gläser, sodann Gold und Silber und was sonst zum Vorschein kommen wird, am 19. July öffentlich verkaufen zu lassen.

22. Woensdag den 20. July 1803, Agtermiddag ten twee Uur zal tot Emden op den Beurlenzaal opentlyk verkogt worden: een Parthy heele en halve Kitten, Thee-Bohe, ook eenige Kisten Haysanchin- en Kongo-Thee; Liefhebers gelieyen zich ter bestemden Tyd en Plaats in te vinden.

Emden, den 12. July 1803.

Heicklenborg.

23. Jan Heiles auf Wunderneuland ist willens, ein Stückland dasebst belegen, ohngefähr 8 Grasen groß, am 4. August zu Wunde in Vogt Stiermanns Hause öffentlich verkaufen zu lassen.

Serb Smeden Kinder nachgelassene Mobilien in Leer, werden am 22. July daselbst öffentlich verkauft.

24. Da der Verkauf des Jurgen Daniels Hauses und Gartens zu Loquard in dem dazu auf den 20sten dieses angeetzten Termino nicht abgehalten werden kann, indem solcher denen

wöchentlichen Anzeigen sub No. 27, nicht inseret worden; so wird der Verkaufs-Termin hiezumit auf den bevorstehenden 28. July hinausgesetzt, an welchem Tage die Liebhaber sich des Nachmittags zu Loquard im Wirthshause einsinden und kaufen können.

Am Freytag den 22sten July des Nachmittags um 2 Uhr, will der Hausmann Jacob Heeren $7\frac{1}{2}$ Grasen Rocken auf dem Halm unter Loquard; sodann der Hausmann Rematius Hinbericus Waterhusius, 13 Grasen Rocken auf dem Halm unter Loquard, daselbst im Wirthshause, durch den Ausmiener Willemsen öffentlich verkaufen lassen.

Pewsum, den 11. July 1803.

Willemsen, Ausmiener.

25. Auf erhaltene gerichtliche Commission ist des weyl. Abram G. Berends Wittwe Geertje Kampen und Vormänder vorhabens, 10 Grasen Rocken und Weizen und 6 Grasen Rocken am Sonnabend den 30sten July des Nachmittags 2 Uhr in des Burggrafen D. J. Staels Hause zu Rysum öffentlich verkaufen zu lassen.

Auf erhaltene gerichtliche Commission ist der Schullehrer D. Jans vorhabens, $18\frac{1}{2}$ Grasen Getraide, als 3 und 2 Grasen Rocken, 5 und 6 Grasen Neubrechts-Haber, $1\frac{1}{2}$ Gras graue Erbsen und 1 Gras Sommergerste, theils im Ganzen und theils bey Meetjes, am Sonnabend den 30. July des Nachmittags 2 Uhr in des Burggrafen D. J. Staels Hause zu Rysum öffentlich verkaufen zu lassen.

Auf erhaltene gerichtliche Commission ist der Hausmann Jurgen Hinrichs vorhabens, 6 Grasen Haber und 3 Grasen Rocken, am Sonnabend den 30sten July des Nachmittags 2 Uhr in des Burggrafen Staels Hause zu Rysum öffentlich verkaufen zu lassen.

26. Am 27. July, als am Mittwoch, wollen die Hausleute Siebrand Hinrich und Jann Folkers in der Westermarsch, durch den Ausmiener Lhoden von Welsen allerhand Feldfrüchte, Rocken, Weizen, Gärsten, Haber, Bohnen und Erbsen öffentlich ausmienen lassen.

Norden, den 13. July 1803.

Lhoden von Welsen, Ausmiener.

27. Am 2. August, als am Dienstag, wollen des Hausmanns Thees Hinrichs Erben auf dem Süderneuland, durch den Ausmiener Lhoden von Welsen 50 Grasen Feldfrüchte, als

Ro



Rocken, Weizen, Gärste, Haber, Bohnen und Kapsaat, auch einiges Hausrath, Wirthschafts-Geräthe und was mehr vorkommt, öffentlich verkaufen lassen.

Norden, den 13. July 1803.

Thoden von Welsen, Ausmiener.

28. Auf ertheilte gerichtliche Commission, wollen die Vormünder über weyl. Duke Jürgens Dujen Kinder auf dem Stiefelkamver-Fehn, deselben bey dem Fehn-Platz befindlichen Früchte, Gras, Rocken und Haber auf dem Halm, auch noch einiges Hausgeräth, Gold, Silber und dergleichen, und was übrigen noch mehr zum Vorschein kommen wird, am 22. July des Vormittags um 10 Uhr daselbst öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß verkaufen lassen.

Detern, den 9ten July 1803.

Hölscher, Ausmiener.

29. Am 28. July, als am Donnerstage, will der Hausmann Jann Haren auf dem Ley-sander-Polder, durch den Ausmiener Thoden von Welsen allerhand Feldfrüchte, Rocken, Weizen, Gärsten, Haber und Bohnen öffentlich ausmienen lassen.

Am 4. August, als am Donnerstage, wollen Jann Willems Rupers Erben in Norden, allerhand Hausrath, Stühle, Schränke, Betten und was mehr vorkommt, durch den Ausmiener Thoden von Welsen öffentlich verkaufen lassen.

Am 6. August, als am Sonnabend, will der Hausmann Jacob Gerdes auf dem Charlotten-Polder, allerhand Feldfrüchte, Rocken, Weizen, Gärsten, Haber und Bohnen, durch den Ausmiener Thoden von Welsen öffentlich verkaufen lassen.

Am 5. August, als am Freytag, wollen die Vormünder über Carel Eberhard Janssen Kinder, durch den Ausmiener Thoden von Welsen, 62 Diemathen Feldfrüchte, als Rocken, Weizen, Gärsten, Haber und Bohnen, in Lintel, nahe bey Norden, öffentlich ausmienen lassen.

Norden, den 12. July 1803.

Thoden von Welsen, Ausmiener.

30. Wenn die bey den Amt- und Stadtgerichten zu Aurich affizirten Substitutions-Patente mit Verkaufsbedingungen, die auch bey dem Auktions-Commissair Neuter einzusehen und abschriftlich zu haben sind, wollen des weyl. qualificirten Bürgers und Goldschmids

Wilhelm Frisdrich Kittel sen. zu Aurich Wittwe und Kinder, den von demselben nachgelassenen, vor dem Auricher Oster-Thore belegenen Garten, aus zweyen entstanden, eidlich gewürdigt nach Abzug der Lasten auf 340 Rthlr. in Golde, theilungshalber, am 21. September dieses Jahres Nachmittags 2 Uhr im Blauen-Hause vor Aurich öffentlich feilbieten, und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote weiter nicht reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt der obervormundschaftlichen Approbation des wölblichen Stadtgerichts hieselbst zuschlagen lassen.

Zugleich werden alle aus dem Hypothek-Buche nicht consistirende Real-Prätendenten, besonders auch die zu einer den Nutzung- Ertrag schmälernenden Dienstbarkeits-Berechtigte aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens am 20. September auf dem Amtgerichte zu Aurich anzumelden, widrigens sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und in so weit sie den Garten betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 7ten July 1803. Zetting.

31. Ehme Dircks zu Strakholt will Rocken, Gärsten und Haber auf dem Halm bey seinem Hause auf dem Speyer-Fehn den 27ten July öffentlich verkaufen lassen.

32. Am Montage den 18. July sollen in der Brauerey zu Utwerdum einige conscribirt und dahin transportirt Güter öffentlich verkauft werden.

33. Der Hausmann Berend Georgs in Dornum auf dem Veningaischen großen Schwathause, will 64 Diemathen vortreflich gerathene Feldfrüchte auf dem Halm, als: Weizen, Rocken, Haber, Bohnen und Erbsen, sodann 10 Diemathen Koop-Saat, eine Quantität ausgedroschene Wintergärste, ferner 2 Wagen, 2 Eiden, 2 Pferde und dergleichen, am 1. August nächstkünftig, Morgens 10 Uhr öffentlich ausmienen lassen.

Dornum, den 12. July 1803.

Gittermann, Ausmiener.

Verheurungen.

1. Der Hausmann Adam Jacobs will als Vormund über des weyl. Adam Marcus Tochter, dessen Heerb mit 80½ Grasen Wau- und Grünland zu Loppersum, am 20. July, Nach-



Nachmittags um 1 Uhr zu Hinte in der Wittwen Lormins Behausung, auf 6 Jahren, May nächstkünftig anfangend, öffentlich verheuren lassen. Die Conditionen sind bey dem Ausmiener Arends in Emden einzusehen.

Der Hausmann Dirk Janssen ist vorhabend, seinen ansehnlichen Heerd zu Osterhusen, bestehend aus einer recht guten Behausung und großem Warfe, sodann 134½ Grasen der besten Bau- und Grünlanden, am 6. August Nachmittags um 1 Uhr zu Hinte in der Wittwen Lormins Behausung auf 6 Jahren, May 1804 anfangend, öffentlich verheuren zu lassen, wovon die Conditionen bey dem Ausmiener Arends einzusehen sind.

2. Der Vormund über Menffe Janssen zu Thunum Kinder, Freerich Classen Tiardes, und der älteste Curandus Johann Jacobs Messen, wollen mit Bewilligung des wörl. Amtgerichts ihren ohnweit Thunum belegenen, von Göcke Janssen bis hierzu heuerlich bewohnten, Platz, groß 62 Diemath Marsch-, sowohl Grün- als Bauland, nebst Behausung, Backhaus, ein Morast, groß 10 Ruthen, sodann Kirchen- und Begräbnißstellen in der Thunumer Kirche, und auf dem nämlichen Kirchhofe, auf 4 Jahre, May 1804 anzutreten, am bevorstehenden den 21sten Julius Nachmittags 2 Uhr in Hero Eils Bräuers Behausung zu Esens durch den Ausmiener Eucken verheuren lassen. Die davon entworfenen Conditionen sind bey untergezeichnetem Ausmiener gratis einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Esens, den 29. Junius 1803.

H. Eucken, Ausmiener.

3. Am 20. July, als am Mittwochen, werden 9 Diemath Landes, welche von weyl. Gerd Uoen herrühren, in 4 Stücken, in der Westermarsch, nahe bey des Hausmanns Folkert Janssen Wittwe Heerd gelegen, und das Engels-Land genannt wird, in des Bürgers und Destillateurs Reinder Dircks Behausung zu Norden, des Nachmittags um 2 Uhr, auf neun Jahre wieder verheuert.

Conditionen sind bey demselben einzusehen. Liebhaber können sich am besagten Tage daselbst einfinden und heuren.

4. Die Vormünder über weyl. Gerd Christoffers Kinder bey Friedeburg, Johann Dirks Rogge und Johann Hinrich Rieken, wollen, auf erhaltene gerichtliche Commission, ihrer Pupils-

len daselbst belegenes Haus und Garten, welches zur Wirthschaft, die auch seit vielen Jahren darin getrieben, sehr gelegen ist, und einen Kamp und ein Stück Grünland im Ulande, am Sonnabend den 30. July des Vormittags in des gedachten Gerd Christoffers Hause, auf 6 Jahre, den 1sten May 1804 anzutreten, öffentlich verheuren lassen; wozu also die Liebhaber sich einfinden wollen.

Friedeburg, den 3. July 1803.

Hellm's, Ausmiener.

5. Mit gerichtlicher Bewilligung will weyl. Heere Siebens Kindes Vormund, Ebbe Heeren dessen zuständigen Platz in Niepe, woben pl. min. 80 Diemathen Bau- Meed- und Weide-Landen, auf anderweite 6 Jahre, den 26. July Nachmittags in Vogt Linnemanns Hause öffentlich verheuren lassen.

Nurich, den 1. July 1803.

Reuter.

6. Die Vormünder über weyl. Schusters Freerich Heyen Kinder, Kaufmann L. Meppen und G. Neunaber, wollen ihrer Curanden zuständige, in der Klusforde zu Wittmund belegene Haus mit Garten, von May 1804 an, auf 6 Jahre, am Freytag den 22sten July des Nachmittags um 2 Uhr in des hiesigen Gastwirths Uffers Behausung öffentlich verheuren lassen.

Wittmund, den 6ten July 1803.

Ducken, Ausmiener.

7. Der Herr Quartier-Meister Duim zu Emden will seinen in der Oidersumer Herrlichkeit an dem großen Syhlteuf in der Gastmer Mark belegenen Heerd Landes, bestehend in einer Behausung mit Beest- Bau- Weide- und Meed-Landen, im May 1804 anzutreten, auf 3 oder 6 nach einander folgenden Jahren, öffentlich, auf Donnerstag den 28. curr. Nachmittags um 1 Uhr in des Ausmieners Egberts Hause zu Oldersum verheuren lassen.

Oldersum, den 4. July 1803.

H. D. Egberts, Ausmiener.

8. Freerich Sweers und Konraat Jochums wollen, als vom Gerichte angestellte Curatoren über des entwichenen Harmen Meinders Kinder, ihren Curanden gehdrig Haus mit Gartengründe, zu Gandersum belegen, auf Freytag den 22. curr. Nachmittags um 1 Uhr, im May 1804 anzutreten, auf 3 hinter einander folgende Jahre, verheuren lassen.

H. D. Egberts, Ausmiener.



9. Claas Olden Erben Curator, Balster Dirks in Rogg, ist auf erhaltene gerichtliche Commission willens, seiner Curanden Erbpachtsplatz auf Wovenhusen, ohnweit Heer, am Donnerstage den 4. August zu Bande in Vogt Etlemanns Hause, auf mehrere Jahren, May 1804 anfangend, öffentlich verheuren zu lassen.

10. Der Hausmann Lübke H. Poppen in Nieps ist vorhabens, seinen jeho von Gerjet Mannen heuerlich genutzten Platz daselbst belegen, wobey pl. min. 40 Diemathen Bau- Mees- und Weide-Landen, künftigen May anzutreten, den 6. August Nachmittags 2 Uhr in Vogt Linemanns Hause verheuren zu lassen.

Murich, den 14. July 1803. Reuter.

11. Ehme Dirks zu Stralholt will sein Haus auf dem Speger-Jehn, zum Gebrauch von drey Wohnungen, den 27. July öffentlich auf 6 Jahre, May 1804 anzutreten, verheuren lassen.

12. Dirck Behrens Dircks Wittwe ist willens, ihr bey dem Medenser alten Deich im Hohenkircher Kirchspiel belegenes Landguth, groß 108½ Matten, welches jeho von Marten Heiken Martens bewohnt wird, auf 6 nach einander folgende, May 1804 anfangende, Jahre zu verheuren. Der Termin zur Verheuerung ist auf den 30sten July in Ernst Christian Pannebackers Behausung zu Mederns angezehet worden, und können die Conditionen 3 Tage vorher bey Ernst Christian Pannebacker zu Mederns eingesehen werden.

Gelder, so ausboten werden.

1. Bey der Armen-Casse in Hage sind so gleich 100 Gulden auf sichere Hypothek gegen billige Zinsen zu belegen; man kann sich bey dem Armen-Vorsteher Focke Duis melden.

2. 175 Rthlr. in Gold, Pupillen Gelder, sind in den ersten Tagen des Monats November dieses Jahres zinslich zu belegen. Derjenige, so hiervon Gebrauch machen und gehörige Sicherheit stellen kann, wende sich an den Cammer-Canzlisten Frahm.

Murich, den 12. July 1803.

3. 400 Rthlr. in Gold sind von Stund an gegen billige Zinsen zu belegen; wer also hiervon Gebrauch machen und hinreichende hypothecarische Sicherheit stellen kann, wende sich an den Cammer-Canzlisten Frahm in Murich.

Gelder, so verlangt werden.

1. Daar wordt een Capitaal van Tien-duisend Gulden holl. Geld op een vast Hypotheek, tegen 3 pro Cent Interestte, begeert; jeman geneegen zynde om dit Capitaal, het zy in holl. Geld of in Pistoolen, te beleggen, dy melde zig by de Makelaar Alb. Haynings te Emden, welk nader Aanwys zal doen.

Emden, den 22. Juny 1803.

Alb. Haynings, Makelaar.

Notificaciones.

1. Es wird in Murich ein junger Mensch, welcher eine gute Hand schreibt, und auch im Rechnen einige Fertigkeit besitzt, verlangt. Diejenigen, so Zeugnisse ihrer guten Aufführung beybringen können, werden das Nähere bey dem Secretair Conring in Murich erfahren.

2. In dem Hause des Regierungs-Raths und Ober-Amtmanns Oldenhove zu Leer wird auf nächsten Michaelis eine Köchin verlangt. Personen, welche zu diesem Dienste Lust und Geschicklichkeit haben, belieben sich daselbst persönlich zu melden.

Leer, den 28. Juny 1803.

3. Der Schiffer Lymbe Uden auf der Insel Norderney ist willens, sein auf dassiger Rheebe liegendes, mit allem nöthigen wohlversesehenes Lialtschiff, de twee Gebroeders, groß 35 Haber-Kosten, 12 Jahr alt, aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber wollen sich bey ihm auf der Insel Norderney einfanden, da sie das Schiff besehn und accordiren können.

4. Es ist Unterschriebener gewillet das ablich freye, jehz von Johann Rabbe bewohnte Landgut zum Busch bey Stollhamm im Oldenburgischen mit p. p. 87 Jück neuer Landesmaasse, das Jück zu 160 achtzehnfüßigen Quadrat-Ruthen, von Maytag 1804 an auf drey oder mehrere Jahre unter der Hand zu verpachten. Die Gebäude, namentlich die Pächterswohnung, auch Gärten und Gehöfte, sind in vorzüglich gutem Stande und gewähren manche Annehmlichkeiten und Bequemlichkeiten. Die Ländereyen sind vorzüglich zur Viehzucht geeignet, doch können nach Befinden 12 bis 20 Jück zum Pflügen angewiesen werden. Liebhaber wollen sich ehestens bey Verheuern melden und die Conditionen einsehen. Diejenigen, welche die Grundstücke in näheren Augenschein zu nehmen



men wünschen, befehen sich an Hrn. Organist Busch in Stollhamm, woselbst man gleichfalls die Conditionen erfahren kann, zu adressiren.

Neuenburg, den 3ten July 1803.

J. v. Halem,

Königl. Preuss. Krieges-Rath und Herzogl. Oldenburg. Landgerichts-Assessor.

5. Aufrichtiges ächt und neues Selzer-Fachinger-Drieburger-Pyrmonter-Wildunger-Emser-Schwalheimer-Spaas- und Seydschäger Bitter-Wasser, sodann Wiesbader, Nendorffer Schwefel-Wasser und alle andere Sorten Mineral-Wasser sind bey mir jederzeit bey großen und kleinen Partheyen, auch einzelnen Krügen und Bouteillen von verschiedener Größe, wie solche beordert werden, ächt und unverfälscht zu haben, und wird besonders Sorge getragen, daß der beordnete Brunnen gut gepackt wird, weil sonst der Brunnen, durch Bruch sehr vertheuert wird.

Johann Ehrhard Kroeger,
Mineral-Brunnenhändler, wohnhaft
am Wegesende in Bremen.

6. Der Secretair Conring will die Zimmer- und Mauer-Arbeit eines in seinen Garten zu erbauenden Hauses am Dienstag den 19. July öffentlich ausverdingen. Liebhaber zu diesen Arbeiten wollen sich am gedachten Tage des Nachmittags um 2 Uhr in dem Garten am Kirchdorfer Wege einfinden, die Conditionen aber vorher bey ihm oder dem Herrn Meyer auf dem Viquerhofs einsehen.

Murich, den 7ten July 1803.

7. Da die in den Intelligenz-Blättern angekündigte Subhastation des zur Concursmasse des Dirc Frerichs hieselbst gehörigen Hauses cum annexis, in termino den 27. July a. c. nicht abgehalten werden kann; so wird dieses dem Publico hiemit zur Nachricht bekannt gemacht.

Leer im Amtgerichte, den 8. July 1803.

Oldenhove.

8. Die Frau Gerken, wohnhaft bey dem Kaufmann Hinrich A. Tholen an der Neupforts-Straße auf der Ecke am Bollwerk zu Emden, macht und verkauft allerley Sorten Faltbüthe, Damens Stroh- und Seiden-Hütze, seidene und andere Damen-Mantels und bergleichen mehr; sie empfiehlt sich einem hochgeschätzten Publicum bestens, bittet um geneigten Zuspruch und verspricht billige Preise und prompte Bedienung.

9. Het word een ieder gewaarschouwt voor eenen Man, met Naame Jan Janffen Dirks, die klein van Statuur, gebokkelde Rug en kromme Beenen heeft, en loopt her omstrikend, om Klokken en Horologis te repareren, en te Hamswehrum weggelooopen is, en niemant weet, war dat hy gebleven is; zo word een ieder vriendelyk verzoekt, die hem ontdekken kan zyn Openthoud, gelieve zig door Brieven te melden by de Koopman P. Sax in Emden, die Vriendschap geschieden zal dewyl hem daar aan geleegeen legt.

10. Der Uhrmacher R. de Haas, welcher vorhin bey seinem Vater (dem bekannten Mahler) nahe bey der grossen Kirche in Emden gewohnet, machet hiedurch einem hochgeehrten Publico bekannt: das er in der kleinen Brückstrasse daselbst, anitzo sich mit der Wohnung niedergelassen. Er versichert demjenigen, welcher sich sowohl in Verbesserung der Uhren, als in Ankauf derselben, mit ihm einzulassen beliebt, die civilste und gesicherste Behandlung; weshalb er sich hiemit bestens empfiehlt. Ueberdem cavirt er immer, wegen seiner guten Arbeit und etwaigen Kauf-Handlung, so das sich niemand getäuscht finden soll; mithin allezeit ein jeder, im unverhofften Fall, pflichtmäsig Genugthuung zu erwarten hat.

11. Da ich eine Ladung bestes Französische Glas erhalten habe, so dient dieses den Kauflustigen zur Nachricht, und können solche es täglich bey mir besehen und kaufen.

Emden, den 14. July 1803.

D. L. van Gammenga.

12. Daar ick nog eenige Jagdwagens met dubbelde nederslaande Kappen en diergelyke Wagens met een Verdeck en met Triep uitgeschlagen naar den nieuwsten Schmaak zo nog in de Grond-Verve zyn, Korfwagen en Vergons of Bergel-Chaisen in Voorraad hebbe; zo ben ik geresolveerd dezelve op Donderdag den 28. deezet uit de Hand te verkoopen, dierhalven verzoeke die geenen, zo goede fraaje en vaste Rytuygen verlangen, alsdann by my in het Heeren-Logement te Emden te koomen en zyn Gading zoeken te koopen.

Emden, den 12. July 1803.

E. H. de Vries.



13. Am Mittwoch den 27sten July Vormittags Punct 11 Uhr, will die Direction der Emden Heringe = Fischerey = Compagnie gegen baare Bezahlung meistbietend verkaufen lassen: eine ansehnliche Partey alt, jedoch zu Mühlen und zur Reparatur von Saats- und andern Segeln noch brauchbar Segeltuch, so wie auch verschiedene alte noch nutzbare Haafs-Haseln.

Liebhaber werden ersucht, sich zur bemeldeten Zeit und Stunde am Magazin gedachter Compagnie einzufinden.

Emden, den 13ten July 1803.

14. Unterzeichneter will sein im hiesigen Flecken stehendes Haus mit dem Garten, der Gensverbrennerey und deren fast neuen Geräthschaften aus der Hand verkaufen. Liebhaber dazu müssen innerhalb 6 Wochen bey ihm sich einfinden. Das Gebäude ist im guten Stande, stehet am Tiese, hat Ueberfluß an süßem Wasser, und ist daher auch zum Bierbrauen geschickt.

Greetsyhl, den 11ten July 1803.

J. E. de Bries.

15. Am Mittwoch den 24. August Nachmittags 2 Uhr soll der Gassenloth zu Emden öffentlich den Meistbietenden von neuen verpachtet werden. Conditiones sind sowohl auf dem Stadts-Bauhoff als bey den Polizey-Diener Kahle einzusehen, und Pachtliebhaber haben sich in Termino zu Rathhause einzufinden.

16. Auf Norderney ist ein eichener Balken gestrandet, der 35 Fuß lang ist, und unten 22, oben 12 Zoll □ hält. Das Mark ist ein verziertes S nebst 35 O †. Eigenthümer haben sich förderfamst zu melden, widrigenfalls den Rechten gemäß darüber disponirt werden soll.

Verum in der Königl. Rentey, den 11ten July 1803. Kettler.

17. Bey mir ist fertig geworden: die Gleichnisse Jesu, oder moralische Erzählungen aus der Bibel. Von Dr. Rudolph Christoph Gittermann, Prediger zu Nesterhase in Ostfriesland. Erstes Bändchen. — Preis für die Herren Subscribenten 20 Stüber. — Ladenpreis 30 Stüber. — Liebhaber zu dieser Schrift belieben sich zu wenden an, die Herren Buchhändler Winter in Aurich; Mäcken in Leer; Golsenboom in Emden; Organist Bülker in Greetsyhl; Buchbinder Schöttler in Wittmund; Buchbinder Dirksen in Esens. — Der zweyte Band wird nächstens erscheinen.

Norden, den 13. July 1803.

Joh. Friedr. Schmidt.

18. J. Hemmes en Vrouw, in de Poelstraat te Groningen, presentereen vry uit de Hand te verkopen haare capitale hegt sterk doortimmerde Behuising, staande op eigen Grond, zo door haar zelve in Eigendom word bewoond, 't welk zeer geschikt is tot veeler hande Negotie en Affaires, met een boven Woning, hebbende een aparte Opgan, en is deeze Behuising beneden voor zien met een extra ruim Voorhuis, Peykamer, daar in een fraye Haardsteede, Bedsteede en Kasjes, gaan na de Keuken, waarin een Vornois, Bedsteede, Raffe, Tinkast met Spintjes, Anrigt, blauwe Geutsteen met kopere Kranen en Pompwerk tot een eigen vry Regenwaterkbak en Put, benevens een Uitgang in mandeeligen Gang uitkomende in de Straat, als mede een Ingang in de groote Pakkelder; onder gemelde Behuising uitkomende in de Poelstraat; voorts boven een groote Voorkamer an de Straat, daar op Haard en Beedstee en Kast, Torfpyp en Provisekamer, Overloop daarop Bedstee en Kast, als mede goed Steen en lode Pompwerk tot voornoemde Regenwatersbak, agter Kamer, daar op Haard en Bedstee, benevens ruime Torf en Flirings, Solders met nog meer Geryf en Commoditeiten, op primo November 1803 of primo May 1804 an te vaarden; staande in 't beste van de Stadt kort by de Markt: wie hier Gading van maakt, kan boven genoemde J. Hemmes er over spreken.

19. Alle diejenige, welche an den Nachlaß der ohnlängst verstorbenen Jungfer Christine Hendriette Zurmühlen zu Aurich Zinsen und sonstige Gelder verschulden, werden hiemit ersucht, solche innerhalb 14 Tagen zu berichtigen, widrigenfalls man gendthigt ist, die Restanten einer fremden Person zur strengern Ventreibung zu übergeben; zugleich werden diejenige, welche annoch Forderung an die Masse haben, aufgefordert, ihre Rechnungen in gleicher Frist abzugeben, da sie danu nach besundener Richtigkeit Zahlung zu gewärtigen haben.

Aurich, den 12ten July 1803.

Wittwe Francke, für mich und namens meiner Miterben.

20. Da ich mich hier in Marienhase neben den Vogt Neddermann als Schneider etablirt habe, und sowol Manns- als Frauens-Arbeit verfertige, so recommandire ich mich bestens und



und verspreche gute Behandlung und gute Arbeit.

D. F. Miners.

21. Die Direction der Mühlen-Brand-Societät in Ostfriesland ladet die Herren Interessenten ein, um am 6. August des Morgens um 10 Uhr der Rechnungs-Abnahme bezuwohnen. Sonstige Geschäfte werden am 5ten abgemacht, weshalb man sich früh um 9 Uhr im schwarzen Bären in Aurich einfanden kann. Uebrigens hat die Direction keine neue Anträge vorzutragen.

Aurich, den 12. July 1803.

Ostfr. Mühlen-Brand-Societäts-Direction.

22. Mein Jäger Joseph Hofmann, welcher mit zwey Attestaten über seine bisherige gute Aufführung versehen, von denen das eine in deutscher, das andere in französischer Sprache geschrieben war, am 5ten dieses Monats seinen Dienst bey mir angetreten, verließ am Donnerstage den 7ten dieses Monats des Morgens um 5 Uhr mein Haus, unter dem Vorgeben, daß er auf die Jagd gehen wolle.

Er nahm meine doppelte Pariser leichte Flinte, auf deren Schafte sich hinten eine silberne Platte, worauf drey Aleeblätter eteingegeben, befindet, meinen braun getiegeten Jagdhund, Vello, welcher auch große braune Flecken hat, und mit Haaren lang behangen ist, und meine lederne Jagd-Tasche mit sich.

In demselben Tage früh um 10 Uhr vermißte ich in meinem Hause elf silberne Gabeln, gemerkt M. I. G. in einem Zug, zehn silberne Esstöffel, gezeichnet R. I. W., einen schweren silbernen Leuchter, ein silbernes Toback-Consoir auf einer runden schon beschädigten Platte von Mahagony-Holz stehend, eine silberne altmodische schlichte runde Zucker-Dose und eine silberne Spargel-Schere.

Der Joseph Hofmann ist bis jetzt noch nicht retouriret, und hat, außer der Flinte, dem Hunde und der Jagdtasche, höchstwahrscheinlich auch diese silberne Sachen mit sich genommen.

Derselbe ist angeblich 36 Jahre alt, mittlerer Größe, schlicht von Gesicht, hat eine gerade Nase, braune Augen, und abgeschnittene braune Haare; er spricht die deutsche, französische und englische Sprache, seiner Aussprache nach ist er ein geborner Deutscher. Bey seiner Entfernung von hier trug er eine grüne Jacke mit weißen stählernen Knöpfen, einen runden Hut und meine, an den Schuhen mit doppel-

(No. 29. Uuuuu.)

tem Oberleder versehenen Jagd-Stiefeln,

Ich habe nach seiner Entweichung seinen grünen Rock nebst ledernen Jagdtasche und Hirschfänger, welche Sachen er zurückgelassen, in meinem Hause vorgefunden.

Da nun mir an der Wiedererlangung meiner obspecificirten Sachen vieles gelegen ist, und mich sowohl, als jeden rechtschaffenen Mann, es sehr interessiret, daß der Joseph Hofmann zur wohlverdienten Verantwortung und Bestrafung gezogen werde; so ersuche ich jeden Edel denkenden hiemit so inständigst als ergebenst, auf den obenbezeichneten Joseph Hofmann genau zu vigiliren, und ihn, wenn er sich irgendwo sehen lassen sollte, anhers als Arrestanten transportiren zu lassen, auch dasern dies nicht möglich, mich von seinem Aufenthalt benachrichtigen, und wenn derselbe von meinen obbenannten Sachen einige zum Verkauf ausbieten sollte, diese anhalten, und an mich gelangen zu lassen.

Wer den Joseph Hofmann hieselbst ausliefert, oder von ihm mir solche Nachrichten giebt, daß ich ihn zur Verantwortung und Bestrafung ziehen lassen kann, dem verspreche ich selbst in dem Fall, daß ich von meinen Sachen gar nichts wieder erhalte, die Erstattung sämmtlicher von ihm nothwendig angewendeten Kosten, auf Verlangen die Verschweigung seines Namens und ein Douceur von Zwanzig Reichthalern.

Auf den Busch bey Wiener, in Ostfriesland, den 11. July 1803.

Commissions-Rath von Groenfeld.

23. Elias Cordes Schmidt zu Ihrhove, unweit Leer, macht neue Schmiede-Blasebälge und hat jetzt drey davon zum Verkauf fertig.

24. In einer Haushaltung im Emden wird gegen kommenden Michaelis eine mit guten Zeugnissen versehene geschickte Köchin verlangt, wie auch ein Bedienter; hiezu Lust und Fähigkeit habende Personen wollen sich persönlich oder durch postfreye Briefe melden bey Dehn in der Lilienstraße zu Emden.

Emden, den 13. July 1803.

25. Der Buchhändler Winter wird während der Badezeit eine ausgesuchte Sammlung der neusten und besten gebundenen Bücher auf Norberney zum Verkauf vorrätzig haben.

26. Einem hochgeehrten Publico zeige ich hiedurch an, daß, da mir die Wirthschaft in dem sogenannten goldnen Helm übergetragen

wor-



worden, unnehro von mir weiter fortgesetzt wird; ich recommandire mich zu dem Ende einem hochgeehrtem Publico bestens und verspreche die reellste Bedienung und Aufwartung.

Murich, den 22. July 1803.

Hermann Loschen.

27. Bey C. B. Meyer im schwarzen Bären zu Murich ist in Commission zu haben:

- 1) ein feiner polirter und schön decorirter runder eiserner Ofen, welcher ein Zimmer von 27 Quadrat-Fuß hinlänglich heitzen kann;
- 2) ein in einem guten Stande befindlicher Reise-Wagen;
- 3) ein vor circa 4 Jahren dauerhaft erbaueter, leicht gehender bequemer Korbwagen, dessen Untergerüste auch als Bauerwagen gebraucht werden kann.

Liebhaber zu einem oder andern belieben sich baldigst bey demselben zu melden.

28. Ein gewisser Joan Freywald, der bey mir als Marqueur im Dienste stand, ist, gewiß nicht seines besten Verhaltens wegen, vor einiger Zeit heimlich des Nachts entwichen, und hat unter dem Vorwande: als wenn er für mich auf Reisen, seine Cassé aber nicht hinreichend mehr sey, von verschiedenen meiner Freunde Geld geliehen. Da solches eine böshafte Erdichtung ist, so habe ich es mir für Pflicht erachtet, einem geehrten Publicum für diesen Betrüger zu warnen.

Papenburg, den 3. July 1803.

Wilhelm Marquering.

29. Op Saturday den 30sten July 1803 's morgens om 9 Uur zal te Papenburg door den Koopman Jan Wilderman in de Feylinge, op 6 Maanden Credit, worden verkogt: 200 zware Eyken Balken in diverse Lengten tot 65-70 Voeten, by Kavelings van 3, 4, 5 Balken, als meede ook in halve of heele Floten, zo van deeze Zomer eerst niêw ontfangen; zyn op den Dag alle droge te bezien en tot Scheepsbouw best dienen. Verzogt een ieder, die hyrvan Gebruik kan maken, op den bestemden Tyd gelieven in te vinden.

30. Durch die Mäcker Hayning & Charpentier soll am Mittwoch den 20sten dieses auf dem Börsensaale hieselbst öffentlich verkauft werden: circa 15000 Pfund Caffee in Fässer und Ballen, 10000 Pfund Melis-Zucker, 20000 Pfund besten friessischen Sichorien, 2000 Pfund rohen Zucker, 50 Fässer Carolina-Reis

und 50^z Kisten Congo- und Haysonskien-Thee. Emden, den 13. July 1803.

31. Am 27. dieses Monats sollen im Roslaubischen Hause zu Emden öffentlich verkauft werden: 3 complete englische Tafel-Service, jedes für 22 Personen und von verschiedenen Farben. Liebhaber können selbige 2 Tage vor dem Verkauf in Augenschein nehmen, auch gegen die Gebühr-Abchrift des Bestandes erhalten.

32. Emden, den 17. July 1803. Diese Woche hindurch wird Herr Abbt Ayrens aus Hobendeich, im Butjadingerlande, die Ehre haben, mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung, einem geehrten Publico seine fünfjährige, schon aus mehreren öffentlichen Blättern bekannte, im besten Ebenmaße gewachsene, auch wohlgebildete, jetzt 130 Pfund schwere Tochter, Friederica, vorzuzeigen. Sein Logis ist im Bremer Schlüssel bey der langen Brücke.

33. Es sind mir in der Nacht vom 6ten auf den 7ten July zwischen 2 und 3 Uhr folgende Sachen, naß von der Bleiche, weggestohlen worden, als:

- a) 44 $\frac{1}{2}$ Ellen fein Noppen Leinen, und zwar flachsen Scheergarn mit Noppen Einschlag,
- b) 35 Ellen flachsen dito, als welche von 75 Ellen abgeschnitten sind,
- c) 33 Ellen flachsen dito, worauf ein rother baumwollener Lappen genähet ist; welcher aber durch das Bleichen weiß geworden,
- d) 26 Ellen Noppen Leinen,
- e) 24 Ellen fein dito, woran auf jedes Elle 1 Elle grob Leinen genähet ist, mithin 26 Ellen beträgt.

Sollte nun jemand den Thäter davon anzugeben wissen, denselben ersuche ich recht sehr, mich doch davon zu benachrichtigen, indem es mehrertheils fremdes Gut ist. Ich verspreche denselben nicht nur ein gutes Geschenk, sondern verpflichte mich auch dabey, seinen Namen zu verschweigen.

Muricher-Hinter-Bleiche, den 12. July 1803.

Peter Gerhard Peeken.

34. Nachdem per resolutionem vom 6ten curr. der particular Concurs über das Schiff des Geike Janssen Busf, de Vrouw Elisabeth genannt, groß 16 Rodden Lasten mit dessen Geräthschaften eröffnet; so werden von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt, alle und jede, welche auf besagtes Schiff,



14 Jahre alt, aus irgend einigem Grunde einen Anspruch zu haben vermeynen, hiemit verabladet, solche ihre Forderungen und Ansprüche innerhalb 9 Wochen, längstens aber in termino reproductionis praecclusivo den 22. September nächstkünftig zu Rathhause anzumelden und gehörig zu justificiren, und zwar bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion.

Signatum Emden auf dem Rathhause, den 12. July 1803.

35. Bey dem Stadtgericht zu Emden ist per resolutionem vom 8. July curr. über das verschuldete Vermögen des von hier entwichenen jüdischen Kaufmanns Lion Wolff, welches aus pl. min. 257 Rthlr. 23 gr. und einigen wenigen Activ-Forderungen zu 303 fl. 14 stbr. Cour. besteht, der generale Concurs eröffnet. Es werden dannenhero sämtliche Creditores des Lion Wolff und dessen Ehefrau, durch diese Edictal-Citation, wovon ein Exemplar bey hiesigem Gerichte und das andere zu Leer angeschlagen ist, hiemit von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt verabladet, ihre Forderungen und Ansprüche an dieser Concursmasse in termino liquidationis den 26sten September nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause vor dem Deputat. Senat. Adami gebührend anzumelden und deren Richtigkeit gehörig nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Denjenigen, welche durch allzuweite Entfernung gehindert werden, werden die Justiz-Commissarien Blüth, Mencke, Reimers und Hülsesheim vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden und demselben mit Information und Vollmacht versehen können. Uebrigens wird der Gemeinschuldner Lion Wolff, da sein Aufenthalt unbekannt ist, zum ar.beraumten Liquidations-Termin mit vorgeladen, um dem curator massae J. C. Schmid die erforderliche Auskunft, in Absicht der sich meldenden Ansprüchen zu ertheilen, sodann sich wegen des Banqueruts und seiner Entweichung zu verantworten, widerigenfalls bey seinem ungehorsamlichen Ausbleiben wider ihn als einen muthwilligen Bankerutirer verfahren werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 12. July 1803.

Jussu Senatus. de Pottere, Secret.

36. Das Publicandum wider den Kinderworb und die Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft, ist in diesem Amte in den Schulen und Wirthshäusern eines jeden Kirchspiels niedergelegt und affigiret worden, und daselbst zu jedermanns Einsicht und Achtung anzutreffen; welches, allerhöchster Verordnung gemäß, hiemit bekannt gemacht wird. Friedeburg, im Königl. Amtgerichte, den 10. July 1803.

Geburts-Anzeigen.

1. Den 6. July 's morgens om 5 Uhr verloste myn Vrouw voorspoedig van een Dogter.

Emden 1803.

H. Loefling.

2. Heeden morgen is myn lieve Vrouw door Gods goedheid voorspoedig verloft van eenen Zoon.

Midlum, den 8. July 1803.

W. Wubbena, Predikant.

3. Das meine Frau am 9ten dieses von einem gesunden und wohlgebildeten Knaben glücklich entbunden worden; mache hiedurch unsern Freunden und Bekannten ergebenst bekannt.

Wittmund, den 12. July 1803.

H. L. Janssen.

4. Gestern Abend wurde meine Frau sehr glücklich von einem wohlgebildeten Sohne entbunden.

Norden, am 12. July 1803.

Weyers, Medicinae Doctor.

5. Die am 11ten dieses erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem gesunden Knaben macht seinen Obannern und Freunden ergebenst bekannt.

Leer, den 12. July 1803.

E. F. H. Oldenhove.

6. Die am 11ten dieses erfolgte glückliche und leichte Entbindung seiner Frau von einer Tochter zeigt der Kaufmann Frdr. Gross seinen Verwandten und Freunden hiedurch ergebenst an.

7. Heute wurde meine Frau von einem wohlgebildeten Knaben glücklich entbunden.

Murich, den 13. July 1803.

Feldrich Heissen Müller.

Todesfälle.

1. Es hat dem Herrn über Leben und Tod gefallen, meinen geliebten Ehemann, den gewes.



wesenen Chirurgus, Hinrich Bokelmann, im 59sten Jahre seines Alters, nach einem langwierigen und schweren Krankenlager, am 7ten dieses Monats in die Ewigkeit abzurufen, welches ich meinen und seinen Verwandten und Freunden tiefgebeugt hiedurch anzeige.

Norden, am 13. July 1803.

Elsche Fischers, Wittwe Bokelmann.

2. Nach einer am 11ten Februar d. J. ausgebrochenen und bisher fortgewährten schweren Krankheit, starb heute Morgen um 5 Uhr mein Ehemann, der Zimmer-Amts-Meister Hinrich Kuhlfs, im 35ten Jahre seines Alters und im 5ten Jahre unserer Ehe. Zwey Töchter, wovon die älteste 4jährig und die jüngste 2jährig ist, können diesen Verlust noch nicht empfinden; mir, die ich einer abermaligen Entbindung nahe bin, ist er desto schmerzhafter.

Ich bitte unsere Verwandte und Freunde, diese öffentliche Anzeige Statt der sonst gewöhnlichen Bekanntmachung anzunehmen, indem ich von ihrer gütigen Theilnahme überzeugt bin.

Murich, den 14. July 1803.

Anna Knoop, verwittwete Kuhlfs.

3. Es hat dem Herrn über Leben und Tod gefallen, unsern geliebten Mann und Vater, den Prediger Johannes Nicolai, in die Ewigkeit abzurufen. Eine Art von leichtem Schlagflusse, worauf ein Sticksfluß folgte, entriß ihn am 7ten dieses, binnen 2 Tagen ganz unerwartet, unsern Augen. Er starb in einem Alter von 63 Jahren und 8 Monaten, im völligen Glauben auf seinen Erbsen, in dessen Dienst er als ein treuer Hirte mit einem unermüdeten Eifer, bey allen vorkommenden Gelegenheiten, völlige 40 Jahre in Simonswolde, Westerhusen, Widquard, Snurhusen und zuletzt hier in Dikum thätig wirksam lebte. Wir machen diesen empfindlichen Todesfall allen unseren hochgeschätzten Freunden, Anverwandten und Bekannten hiedurch schuldigst bekannt, und schmeicheln uns, daß alle, welche die ungeheuchelte Gottesfurcht des Vollendeten kannten, an unserm gerechten Schmerze, den wir und seine Gemeinde

durch dessen Tod erlitten, Antheil nehmen werden.

Dikum, den 11. July 1803.

J. Nicolai, geborne Staal.

D. Nicolai, Prediger zu Freepsum.

Verzeichniß

der Stunden, an welchen die Fährschiffe, während der Badezeit, vom Deich nach Vorderney abgehen.

Den	18. July	des	Vormittags	um	11	Uhr,
—	19.	—	—	—	11	—
—	20.	—	des	Nachmittags	12	—
—	21.	—	—	—	1	—
—	22.	—	—	—	1	—
—	23.	—	—	—	2	—
—	24.	—	—	—	3	—
—	25.	—	—	—	3	—
—	26.	—	—	—	4	—
—	27.	—	—	—	5	—
—	28.	—	des	Morgens	6	—
—	29.	—	—	—	7	—
—	30.	—	—	—	7	—
—	31.	—	—	—	8	—
—	1. August	—	—	—	9	—
—	2.	—	—	—	10	—
—	3.	—	—	—	10	—
—	4.	—	—	—	11	—

Von der Insel nach dem Deich gehen die Schiffe täglich zwey Stunden früher ab, als vom Deich nach der Insel. Wenn aber Nordwinde wehen, müssen sie eine halbe bis dreypiertel Stunden vor der hier bemerkten Zeit vom Deich nach der Insel abgehen, und bey Südwinden eben so viel eher von der Insel nach dem Deich.

Die ferneren Abfahrtsstunden werden künftighin bekannt gemacht.

Für die Ueberfahrt bezahlt die Person mit Koffer oder Felkeisen 6 gGr., und die, welche Lebensmittel zum Verkauf hindringen, für sich und ihre Waaren die Hälfte.

Murich, den 8. July 1803.

v. Salem.